



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokollauszug Gemeinderat vom 10. März 2020

### 2020/22. Revision Forstreviervertrag sowie Anhang der Gemeinden Pfäffikon und Hittnau mit dem Verein Forstrevier Pfäffikon-Hittnau zur Waldhut, Inkraftsetzung per 1. Januar 2021

#### 1. Ausgangslage

Im Jahr 2008 wurde zwischen den Gemeinden Pfäffikon, Hittnau und dem Forstrevier Pfäffikon – Hittnau ein Vertrag mit dem Zweck zur Anstellung und Beschäftigung eines gemeinsamen Revierförsters und zur fachgerechten und kostengünstigen Pflege und Bewirtschaftung im Forstperimeter abgeschlossen.

Aufgrund von Veränderungen bei den kantonalen Entschädigungsansätzen und bei den Waldflächen soll der Forstreviervertrag angepasst werden. Die Thematik wurde an der Vorstandsitzung des Verbands vom 3. Oktober 2019 diskutiert. Die neue, genauere Vermessungstechnik des Kantons hat ergeben, dass die Waldflächen angepasst werden müssen. So hat Pfäffikon neu rund 408 ha (Stand 2008: 425 ha) und Hittnau rund 452 ha (Stand 2008: 450 ha). Dazu kommt, dass das kantonale Forstamt die Verrechnungsansätze für die Waldhut/Privatwald-Betreuung neu auf Fr. 105.00/h angehoben hat, da der administrative Aufwand für die Förster stets zugenommen hat.

#### 2. Ausführung

Gemäss Anhang zum Forstreviervertrag aus dem Jahr 2008 betrug der Stundensatz für die Waldhut Fr. 84.00/h, was jeweils zu jährlichen Kosten von rund Fr. 53'000.00 geführt hat. Eine Delegation des Vorstands hat sich bezüglich der Anpassung des Forstreviervertrages mit zwei Varianten zur Höhe der Verrechnungsansätze befasst (Fr. 100.00/h resp. Fr. 105.00/h). Der Vorstand hat sich für Fr. 100.00/h entschieden, was aufgrund der bereinigten Waldfläche für die Gemeinde Pfäffikon jährliche Kosten von Fr. 60'588.00 ergibt.

#### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der aktualisierte Forstreviervertrag sowie der revidierte Anhang der Gemeinden Pfäffikon und Hittnau mit der forstlichen Organisation „Forstrevier Pfäffikon-Hittnau“, vom 4. Oktober 2019, werden genehmigt.
2. Der Forstreviervertrag und der Anhang der Gemeinden Pfäffikon und Hittnau, vom 4. Oktober 2019, werden per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.
3. Das Bauamt wird beauftragt, die neue Kostenregelung im Budget 2021 zu berücksichtigen.
4. Der Gemeinderat Hittnau wird eingeladen, den Vertrag ebenfalls zu genehmigen und dem Bauamt Pfäffikon anschliessend ein unterzeichnetes Exemplar zuzustellen.
5. Der Gemeinderat bedankt sich beim Forstrevierverband für die gute Zusammenarbeit.

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinderat Hittnau, Jakob-Stutz-Strasse 50, 8335 Hittnau, unter Beilage von drei Vertragsexemplaren
  - Forstrevier Pfäffikon-Hittnau, Hansueli Schmid, Präsident, [REDACTED], 8330 Pfäffikon, im Doppel für sich und zuhanden des Aktuars
  - Bauvorstand
  - Leiterin Finanzen
  - Bausekretär
- 
- Archiv F3.02.3
  - Beschluss ist: öffentlich

## Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma  
Gemeindeschreiber

Versanddatum: